

Förderkatalog Nahmobilität (FöRi-Nah) 2026 Stand: 10.04.2026

förderfähiges Vorhaben	Kategorie		Rechtsgrundlage	Regelfördersatz	Besonderheiten / Bundesfinanzhilfen	Bagatelgrenze	Zweckbindung	Beispiele hier insbesondere		
Radverkehrsanlagen	RAD	Radwege	FöRi-Nah Nr. 2.2	Regelfördersatz 75 % für Maßnahmen der Infrastruktur 90 % für Maßnahmen der Infrastruktur, die die Kriterien der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 erfüllen, oder für weitere Radwege im Zuge von Radschnellverbindungen Zuschlag Strukturschwäche 5% Das MUNV legt im Nahmobilitätsprogramm fest, für welche Maßnahmen Bundesfinanzhilfen eingeworben werden und welche Maßnahmen aus Landesmitteln gefördert werden.	förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau - straßenbegleitender Radwege - selbstständig geführter Radwege - gemeinsamer Rad- Gehwege		
	BTR	Bahntrassenradwege						Fahradstraßen, Fahrradzonen		
	SIM	Sicherheitsmaßnahmen						Bahntrassenradwege Maßnahmen der Verkehrssicherheit		
	QHI	Querungshilfe						Querungshilfen im Zuge von Radwegen		
Brückenbauwerke für den Radverkehr	BRÜ	Brückenbauwerke	FöRi-Nah Nr. 2.2		20.000 EUR	20 Jahre	Bau- und Ersatzneubau von Radwegebrücken			
Radvorrangrouten	RVR	Radvorrangrouten	FöRi-Nah Nr. 2.2		20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau von Radvorrangrouten			
Radverkehrsmarkierung	MAR	Markierung	FöRi-Nah Nr. 2.2		20.000 EUR	10 Jahre	Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen sowie Fahrradstraßen sonstige Markierungs- und Beschilderungslösungen			
Radwegweisung	WEG	Wegweisung	FöRi-Nah Nr. 2.2		nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	10 Jahre	Einrichtung von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr NRW (HBR NRW)		
Radschnellverbindungen	PLA	Radschnellwegeplanung	FöRi-Nah Nr. 2.2		förderfähig nach der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030	5.000 EUR	- ohne -	Planung von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen		
	RSW	Radschnellwegbau	FöRi-Nah Nr. 2.2		20.000 EUR	20 Jahre	Bau von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen			
Fußverkehrsanlagen	GEW	Gehwege	FöRi-Nah Nr. 2.3	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau - innerörtliche, separat geführte Gehwege - innerörtliche, in längsgeteilter Baulast liegende Gehwege (FöRi-Nah Nr. 2.1, letzter Spiegelstrich) sofern gleichzeitig ein Radweg gebaut wird - von Gehwegen im Zuge von Radschnellwegen			
	QHI	Querungshilfe					Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen für Fußverkehr			
	BAR	Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltung					Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltungen			
	SIM	Sicherheitsmaßnahmen					Maßnahmen der Verkehrssicherheit			
Brückenbauwerke für den Fußverkehr	BRÜ	Brückenbauwerke	FöRi-Nah Nr. 2.3		20.000 EUR	20 Jahre	Bau- und Ersatzneubau von Fußwegebrücken			
Grundhafte Sanierung/Erneuerung - Nahmobilität -	GER	Grunderneuerung	FöRi-Nah Nr. 2.2/2.3		20.000 EUR	20 Jahre	Erneuerung maßgebender Bestandteile der Verkehrsanlage ohne sonstige wesentliche geometrische Änderung grundlegende Brückenerhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen			
Beleuchtung von Rad- und Fußverkehrsanlagen	BEL	Beleuchtung	FöRi-Nah Nr. 2.2/2.3		20.000 EUR	10 Jahre	Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsempfindens bedeutender Alltags- und Schulwegrouten durch Beleuchtung unter Beachtung des Tier- und Artenschutzes			
Fahrradstellanlagen im öffentlichen Raum	FAA	Fahrradstellanlagen	FöRi-Nah Nr. 2.4		förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	5.000 EUR	10 Jahre	Art des Stellplatzes	zwl. Ausgaben je Platz / Box zzgl. USI	Fahrradstellanlagen im öffentlichem Verkehrsraum in kommunaler Baulast, die der Allgemeinheit zugänglich sind, ohne Verknüpfung mit dem ÖPNV und dem SPNV
								nicht überdachter Stellplatz	- max. 1.000 €	
								überdachter Stellplatz	- max. 1.200 €	
				überdachter Stellplatz mit mechanischer Zugangssicherung, z. B. Fahrradbox				- max. 1.800 €		
				überdachter Stellplatz mit elektronischem Buchung- und Schließsystem				- max. 2.500 €		
				Sammelanlagen, z. B. Gitterboxen				- max. 2.500 €		
				Ladestation für Elektrofahrräder				zzgl. 500 € zzgl. USI je Ladestation		
Service- und Rastplätze an RSV	RAST	Service- und Rastplätze	FöRi-Nah Nr. 2.5	5.000 EUR	10 Jahre	§ 18 (2) FaNaG, Service- und Rastplätze im Verkauf einer Radschnellverbindung				
Zustandserfassung Radverkehrsnetze	ZUS	Zustandserfassung Radverkehrsnetze	FöRi-Nah Nr. 2.6	5.000 EUR	- ohne -	Die Ausgaben können bis zu einem förderfähigen Höchstbetrag von 200 €/km anerkannt werden. Wiederholungserfassung frühestens nach 5 Jahren				
Erstellung von Nahmobilitätskonzepten durch Dritte	KON	Nahmobilitätskonzepte	FöRi-Nah Nr. 2.7	5.000 EUR	- ohne -	Höchstbetrag: 1,50 Euro pro Einwohner, bei Zusammenschluss von Kommunen 2 Euro pro Einwohner, maximal 300.000 Euro je Konzepterstellung				
Nichtinvestive Maßnahmen der AGFS-Mitgliedskommunen	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (konsumtiv)	FöRi-Nah Nr. 2.8	5.000 EUR	- ohne -	konsumtive Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität				
	MOD	Modal Split Untersuchungen	Modal Split							
Investive Maßnahmen der AGFS-Mitgliedskommunen	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (investiv)	FöRi-Nah Nr. 2.8	5.000 EUR	10 Jahre	investive Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität				
	ZST	Zählstelle	Dauerzählstellen für den Radverkehr							
Nichtinvestive Maßnahmen der AGFS	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (konsumtiv)	FöRi-Nah Nr. 2.9			Projektförderung von Maßnahmen, die nicht Bestandteil der institutionellen Förderung sind				
Institutionelle Förderung der AGFS	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (konsumtiv)	FöRi-Nah Nr. 2.9			für Vorhaben innerhalb der institutionellen Förderung				
	PERS	Personalkosten / Geschäftsstelle	FöRi-Nah Nr. 2.9		- ohne -	Personalkosten der Geschäftsstelle				

Planungsausgaben, soweit nicht separat gefördert; pauschal mit 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben, siehe hierzu Nr. 2 der "Ergänzenden Hinweise zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben und zur Berücksichtigung von Vorsorgemaßnahmen und Wertausgleich"

Zuschlag von 5% bei Vorhaben in strukturschwachen Gebieten:	Reg.Bez. Amsberg:	Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hamm, Herne, Hochsauerlandkreis, Kreis Unna, Märkischer Kreis
	Reg.Bez. Detmold:	Bielefeld, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Paderborn
	Reg.Bez. Düsseldorf:	Düsseldorf, Essen, Kreis Kleve, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Mönchengladbach, Mülheim a.d.R., Oberhausen, Ramscheid, Rhein-Kreis Neuss, Solingen, Wuppertal,
	Reg.Bez. Köln:	Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis
	Reg.Bez. Münster:	Bottom, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen